



## Covid-19 – Höhere Berufsbildung

*Es ist die Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 mit Inkrafttreten per 26. Juni 2021 zu beachten:*

Die eidgenössischen Prüfungen (BP, HFP), die Bildungsgänge HF und NDS HF wie auch die Vorbereitung (Module, vorbereitende Kurse) auf die eidgenössischen Prüfungen fallen unter die Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26)

**Präsenzveranstaltungen für maximal 1000 Personen in der höheren Berufsbildung (BP, HFP, BG HF und NDS HF) und in der Weiterbildung (vorbereitende Kurse inkl. Module auf eidg. Prüfungen) sind unter Berücksichtigung folgender Massnahmen möglich,**

- ohne Pflicht zum repetitiven Testen;
- falls kein Zertifikat vorausgesetzt wird, dann gilt eine 2/3 Kapazitätsbeschränkung (vgl. Art. 14 Abs. 1 Bst. b);
- es gilt die Schutzkonzeptpflicht nach Artikel 10 und Anhang 1. Dabei wird unter anderem nach Möglichkeit das Einhalten des 1.5 m Abstands gefordert. Der erforderliche Abstand muss im Rahmen der bestehenden Kapazitätsbeschränkung nach Möglichkeit eingehalten werden (wenn dem die 2/3 Kapazität entgegensteht, können es auch weniger als 1.5 Meter sein);
- mit Maskenpflicht in Innenräumen nach den Vorgaben von Artikel 6. Von der Maskentragpflicht kann abgesehen werden, sofern das Tragen einer Gesichtsmaske die Betreuung oder den Unterricht wesentlich erschwert (vgl. Art. 6 Abs. 2 Bst. c). Zudem sind von der Maskenpflicht in Innenräumen Personen ausgenommen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können (vgl. Art. 6 Abs. 2 Bst. b);
- jede Person beachtet die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Verhalten<sup>1</sup> (vgl. Art. 4).

### **Weiter zu beachten sind:**

Artikel 2: Zuständigkeit der Kantone: Soweit diese Verordnung nichts anders bestimmt, behalten die Kantone ihre Zuständigkeit gemäss EpG.

Artikel 22: Erleichterungen durch die Kantone

Artikel 23: Zusätzliche Massnahmen der Kantone

Artikel 24: Kontrolle und Mitwirkungspflichten

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) > Krankheiten > Infektionskrankheiten: Ausbrüche, Epidemien, Pandemien > Aktuelle Ausbrüche und Epidemien > Coronavirus > So schützen wir uns.

## Links und Kontakte

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

[Coronavirus: Massnahmen und Verordnungen](#)

Infoline Coronavirus BAG: +41 58 463 00 00

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

SBFI: [Coronavirus – Informationen des SBFI](#)

Bei Fragen steht Ihnen das SBFI gerne zur Verfügung: [info.hbb@sbfi.admin.ch](mailto:info.hbb@sbfi.admin.ch)

29.06.2021, Berufs- und Weiterbildung, Höhere Berufsbildung